

Satzung der
Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein
(MA HSH)
über die Höhe des Sitzungsgelds
nach § 44 Abs. 2 Satz 3 Medienstaatsvertrag Hamburg / Schleswig-Hol-
stein
(Sitzungsgeldsatzung - SGS)
vom 12. November 2007...

(Amtl. Anz. HH S. 2758, Amtsbl. Schl.H./AAz S. 1176)

Die nachfolgend abgedruckte Fassung der Satzung ist durch die MA HSH erstellt worden.

Aufgrund von § 44 Abs. 2 Satz 3 des Staatsvertrags über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH) vom 13. Juni 2006 (HmbGVBl. 2007, S. 47, GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 108), geändert durch den Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Erster Medienänderungsstaatsvertrag) vom 13. Februar 2007 (HmbGVBl. 2007, S. 91, GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 270), erlässt die MA HSH nach Beschlussfassung durch den Medienrat am 12. September 2007 mit Genehmigung der Behörde nach §§ 44 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. 48 Abs. 5 Medienstaatsvertrag HSH die nachstehende Satzung über die Höhe des Sitzungsgelds:

§ 1

Sitzungsgeld

Die Mitglieder des Medienrats erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 300 Euro für die Teilnahme an einer Sitzung des Medienrats. Der oder die Vorsitzende des Medienrats oder im Falle der Verhinderung die oder der stellvertretende Vorsitzende des Medienrats erhalten für die Leitung einer Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 200 Euro. Für die Teilnahme an einer Sitzung eines Fachausschusses erhalten die Mitglieder des Medienrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 150 Euro. Der oder die Vorsitzende eines Fachausschusses erhält für die Leitung einer Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld von 100 Euro.

§ 2

Reisekosten

Die Reisekostenerstattung erfolgt unter Berücksichtigung des Bundesreisekostenrechts. Dies gilt auch für die Fahrkosten für die Teilnahme an Sitzungen. Die Höhe der Wegstreckenentschädigung legt der Medienrat fest.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

(2) Diese Satzung und Satzungsänderungen werden im Amtsblatt für Schleswig-Holstein und im Amtlichen Anzeiger für Hamburg bekannt gegeben.

Hamburg/Kiel, den 12. November 2007